

AGA International S.A.

ELVIA Jahres-Reiseschutz

Weltweite Sicherheit für
beliebig viele Reisen

How can we help?

Global Assistance

Allianz 



Für alle, die mehr als einmal
im Jahr unterwegs sind, ist
der attraktive ELVIA Jahres-
Reiseschutz die beste Wahl.



- 6 ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Basisschutz
- 8 ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz
- 10 ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz Plus
- 12 ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz
- 16 ELVIA Jahres-Reise-Krankenschutz
- 18 Produkt- und Verbraucherinformationen

Alle in dieser Broschüre aufgeführten ELVIA Jahres-Reiseschutz-Produkte gelten weltweit für beliebig viele Privat- und Geschäftsreisen sowie alle Verkehrsmittel inklusive Schiffsreisen.

Familien- / Paar-Prämie: Gültig für maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, und Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, sofern im Versicherungsvertrag namentlich genannt. Eigene Kinder sind in beliebiger Zahl mit-versichert, ansonsten ist die Anzahl der Kinder auf maximal sechs begrenzt.

Reisepreis: Versichert wird der Reisepreis je Person / Familie / Paar.

Die Medizinische Assistance ist in der Reise-Assistance immer inklusive.

Krankheit? Unfall? Diebstahl oder Ausweis weg?

Unsere Assistance hilft rund um die Uhr – 365 Tage im Jahr.

Wenn etwas passiert, dann sind wir da und kümmern uns. Wir sorgen dafür, dass Ihnen im Fall des Falles im Urlaub oder zu Hause unkompliziert und schnell geholfen wird. Am besten so, dass die Reise angetreten oder weitergeführt werden kann. Dazu zählen zum Beispiel die Organisation von:

- kurzfristiger Pflege von kranken Familienangehörigen
- Kinderbetreuung, Schneeräum- oder Gartendienst
- Tierunterbringung
- Pannenhilfe
- Wiederbeschaffung von Zahlungsmitteln und Dokumenten

Die **Medizinische Assistance** bietet Ihnen Hilfe bei persönlichen Notfällen wie Krankheit, Unfall oder Tod. Dazu zählen zum Beispiel Kostenübernahme-Erklärungen und die Organisation von:

- Kranken-Rücktransport
- Arzt-zu-Arzt-Gesprächen
- Krankenbesuchen einer nahestehenden Person bei stationärem Aufenthalt

Bitte beachten Sie:

Die **Medizinische Assistance** ist in der Reise-Assistance immer inklusive. Die Reise-Assistance gilt während der gesamten Versicherungsdauer. Sie leistet organisatorische Hilfe. Die Kosten der jeweiligen Hilfeleistung trägt die versicherte Person. Details und Einzelbestimmungen entnehmen Sie bitte jeweils den aktuellen AVB.

1

Eine sichere
Sache:

Wir sind für Sie
da und helfen
vor und während
der Reise!



Günstiger Schutz vor Stornokosten

Inklusive Reisepreis-Garantie bei
notwendiger Umbuchung.

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens
€ 25,– je Person)
- **Reise-Assistance**

Krank vor der Reise?

Die ELVIA Stornoberatung hilft!

In jeder Reiserücktritt-Versicherung ist die ELVIA Stornoberatung inklusive. Erfahrene Reisemediziner beraten telefonisch rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr, ob Ihre Reise im Krankheitsfall sofort storniert werden muss oder abgewartet werden kann, ob Sie doch reisen können. Das Risiko von eventuell höheren Stornokosten übernehmen wir. So lassen sich Zahlungskürzungen im Schadenfall vermeiden.

Perfekter Schutz bei Storno und Abbruch

Inklusive Reisepreis-Garantie bei notwendiger Umbuchung.

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,— je Person)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**

ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz

 Reisepreis bis	je Person bis 69 Jahre		je Person ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
2.000,–	JVAE 59,–	EJVA 69,–	JVAA 119,–	AJVA 129,–
4.000,–	JVE4 99,–	4JVE 115,–	JVA4 160,–	4JVA 170,–
6.000,–	JVE6 155,–	6JVE 165,–	JVA6 210,–	6JVA 220,–
8.000,–	JVE8 215,–	8JVE 225,–	JVA8 270,–	8JVA 280,–
10.000,–	JVE1 275,–	1JVE 285,–	JVA1 330,–	1JVA 340,–
 Reisepreis bis	je Familie / Paar bis 69 Jahre		je Familie / Paar ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
4.000,–	JRV1 109,–	1JRV 129,–	JRVA 219,–	AJRV 239,–
6.000,–	JRV2 169,–	2JRV 189,–	JRVB 279,–	BJRV 299,–
8.000,–	JRV3 229,–	3JRV 249,–	JRVC 339,–	CJRV 359,–
10.000,–	JRV4 289,–	4JRV 309,–	JRVD 399,–	DJRV 419,–
12.000,–	JRV5 349,–	5JRV 369,–	JRVE 459,–	EJRV 479,–

Maximale Reisedauer: unbegrenzt

Abschlusshinweise: Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen.

Wichtige Schutzleistungen kombiniert

Mit dem ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz Plus sind Sie auf der sicheren Seite.

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,– je Person)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**
- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport**
Kein Selbstbehalt

ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz Plus

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reise-Krankenversicherung
inkl. Kranken-Rücktransport

	je Person bis 69 Jahre		je Person ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
Reisepreis bis				
2.000,–	JRPE 75,–	EJRP 85,–	JRPA 130,–	AJRP 140,–
4.000,–	JRE4 125,–	4JRE 135,–	JRA4 180,–	4JRA 190,–
6.000,–	JRE6 175,–	6JRE 185,–	JRA6 230,–	6JRA 240,–
8.000,–	JRE8 225,–	8JRE 245,–	JRA8 290,–	8JRA 300,–
10.000,–	JRE1 285,–	1JRE 305,–	JRA1 350,–	1JRA 360,–
	je Familie / Paar bis 69 Jahre		je Familie / Paar ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
Reisepreis bis				
4.000,–	JPR1 138,–	1JPR 158,–	JPra 248,–	AJPR 268,–
6.000,–	JPR2 188,–	2JPR 208,–	JPRB 298,–	BJPR 318,–
8.000,–	JPR3 238,–	3JPR 258,–	JPRC 348,–	CJPR 368,–
10.000,–	JPR4 298,–	4JPR 318,–	JPRD 408,–	DJPR 428,–
12.000,–	JPR5 358,–	5JPR 378,–	JPRE 468,–	EJPR 488,–

Maximale Reisedauer je Reise: 45 Tage*

*Begrenzung gilt nicht für Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung.

Abschlusshinweise: Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen.

Umfassender Reiseschutz weltweit

Ohne Reise-Krankenversicherung.

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens
€ 25,– je Person)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**
- **Reisegepäck-Versicherung**
Versicherungssummen: € 2.000,– je Person,
€ 4.000,– je Familie / Paar

ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz

ohne Reise-Krankenversicherung

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung

	je Person bis 69 Jahre				je Person ab 70 Jahre			
	mit Selbstbehalt		ohne Selbstbehalt		mit Selbstbehalt		ohne Selbstbehalt	
Reisepreis bis								
2.000,–	JVEO	85,–	OJVE	95,–	JVES	140,–	SJVE	150,–
4.000,–	JVO4	135,–	4JVO	145,–	JVS4	190,–	4JVS	200,–
6.000,–	JVO6	185,–	6JVO	195,–	JVS6	240,–	6JVS	250,–
8.000,–	JVO8	245,–	8JVO	255,–	JVS8	300,–	8JVS	310,–
10.000,–	JVO1	305,–	1JVO	315,–	JVS1	360,–	1JVS	370,–
	je Familie / Paar bis 69 Jahre				je Familie / Paar ab 70 Jahre			
	mit Selbstbehalt		ohne Selbstbehalt		mit Selbstbehalt		ohne Selbstbehalt	
Reisepreis bis								
4.000,–	JPO1	170,–	1JPO	190,–	JPOA	280,–	AJPO	300,–
6.000,–	JPO2	220,–	2JPO	240,–	JPOB	330,–	BJPO	350,–
8.000,–	JPO3	270,–	3JPO	290,–	JPOC	380,–	CJPO	400,–
10.000,–	JPO4	330,–	4JPO	350,–	JPOD	440,–	DJPO	460,–
12.000,–	JPO5	390,–	5JPO	410,–	auf Anfrage		auf Anfrage	
Erhöhung Reisegepäck-Versicherungssumme								
	+ 1.000,–	JVG1	+ 24,–		+ 1.000,–	JVG1	+ 24,–	
	+ 2.000,–	JVG2	+ 48,–		+ 2.000,–	JVG2	+ 48,–	

Maximale Reisedauer je Reise: 45 Tage*

* Begrenzung gilt nicht für Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung.

Abschlusshinweise: Der Abschluss der Pakete mit Reiserücktritt-Schutz sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen.

Umfassender Reiseschutz weltweit

Mit Reise-Krankenversicherung.

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,– je Person)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**
- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport**
Kein Selbstbehalt
- **Reisegepäck-Versicherung**
Versicherungssummen: € 2.000,– je Person,
€ 4.000,– je Familie / Paar

ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz

mit Reise-Krankenversicherung

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung
inkl. Kranken-Rücktransport

 Reisepreis bis	je Person bis 69 Jahre		je Person ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
2.000,–	JVE 95,–	EJV 105,–	JVA 150,–	AJV 160,–
4.000,–	JE4 145,–	4JE 155,–	JA4 200,–	4JA 210,–
6.000,–	JE6 195,–	6JE 205,–	JA6 250,–	6JA 260,–
8.000,–	JE8 255,–	8JE 265,–	JA8 310,–	8JA 320,–
10.000,–	JE10 315,–	10JE 325,–	JA10 370,–	10JA 380,–
 Reisepreis bis	je Familie / Paar bis 69 Jahre		je Familie / Paar ab 70 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
4.000,–	JPM1 190,–	1JPM 210,–	JPMA 300,–	AJPM 320,–
6.000,–	JPM2 240,–	2JPM 260,–	JPMB 350,–	BJPM 370,–
8.000,–	JPM3 290,–	3JPM 310,–	JPMD 400,–	CJPM 420,–
10.000,–	JPM4 350,–	4JPM 370,–	JPMD 460,–	DJPM 480,–
12.000,–	JPM5 410,–	5JPM 430,–	auf Anfrage	auf Anfrage
Erhöhung Reisegepäck-Versicherungssumme				
+ 1.000,–	JVG1	+ 24,–	+ 1.000,–	JVG1 + 24,–
+ 2.000,–	JVG2	+ 48,–	+ 2.000,–	JVG2 + 48,–

Maximale Reisedauer je Reise: 45 Tage *

* Begrenzung gilt nicht für Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung.

Abschlusshinweise: Der Abschluss der Pakete mit Reiserücktritt-Schutz sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen.

Schnelle Soforthilfe rund um die Uhr

Wir sind im Notfall für Sie da.
Weltweit.

Die Leistungen im Überblick

- **Reise-Krankenversicherung inkl.
Kranken-Rücktransport
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):**
€ 100,— je Person bei jedem versicherten Ereignis
- **Medizinische Assistance**

ELVIA Jahres-Reise-Krankenschutz					WELT	
• Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport • Medizinische Assistance						
 Reisedauer bis	je Person bis 69 Jahre		je Person ab 70 Jahre			
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt		
45 Tage	JKEY 15,–	YJKE 25,–	JKEO 70,–	OJKE 80,–		
 Reisedauer bis	je Familie / Paar bis 69 Jahre		je Familie / Paar ab 70 Jahre			
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt		
45 Tage	JKFY 29,–	YJKF 49,–	JKFO 139,–	OJKF 159,–		

Maximale Reisedauer je Reise: 45 Tage

Abschlusshinweise: Der Abschluss ist bis zum Abreisetag möglich.

Produkt- und Verbraucherinformationen

Dieses Informationsblatt soll Ihnen in knapper Form einen Überblick über unsere Versicherungsprodukte verschaffen. Beschrieben sind nur die wesentlichen Inhalte. Der Versicherungsschutz einschließlich Versicherungssummen und Selbstbehalt-Regelungen ist abschließend dargestellt in Ihren Dokumenten zur Versicherungspolice und den AVB.

Reiserücktritt-Versicherung

Ersetzt die

- **vertraglich geschuldeten Stornokosten** aus dem versicherten Reisearrangement bei Nichtantritt der Reise, wahlweise bis zur Höhe der Stornokosten die Mehrkosten der Umbuchung der Reise aus versichertem Grund in eine Reisesaison mit höherem Preis;
- **Mehrkosten der Anreise** bei verspätetem Reiseantritt.

Versichert ist u. a. die nach Vertragsabschluss auftretende unerwartete schwere Erkrankung der versicherten Person oder eines nahen Angehörigen, die die planmäßige Durchführung der Reise unzumutbar macht. **Eine unerwartete schwere Erkrankung** liegt vor, wenn aus dem stabilen Zustand des Wohlbefindens und der Arbeits- und Reisefähigkeit heraus konkrete Krankheitssymptome auftreten, die dem Reiseantritt entgegenstehen und Anlass zur Stornierung geben. Weitere versicherte Ereignisse siehe § 2 AVB RR.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RR, 5 AVB AB.

Tritt ein versichertes Ereignis ein, so müssen Sie die Buchung **unverzüglich stornieren**, um die Stornokosten möglichst gering zu halten. Je später Sie stornieren, desto höher werden diese. Wird erst später storniert, weil die erhoffte Heilung oder Besserung nicht eintritt, kann die Ersatzleistung gekürzt werden (s. § 9 AVB AB). Vermeiden Sie diese Kürzung, indem Sie sich bei schweren Erkrankungen oder Unfallverletzungen unverzüglich an die Assistance wenden. Diese berät Sie zur Frage, ob storniert werden soll. Folgen Sie der Empfehlung, kommt eine Kürzung der Versicherungsleistung nicht in Betracht.

Reise-Assistance

Bietet Hilfe bei persönlichen Notfällen während des versicherten Zeitraums: bei Krankheit, Unfall, Tod, Verlust von Zahlungsmitteln, Strafverfolgung u. a. Organisiert Kranken-Rücktransport mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald medizinisch sinnvoll und vertretbar. Unter einer zentralen Rufnummer steht die Assistance 24 Stunden täglich zur Seite.

Reiseabbruch-Versicherung

Ersetzt

- die zusätzlich entstandenen **Rückreisekosten** nach Art und Qualität der versicherten Reise;
- den **anteiligen Reisepreis** der nicht genutzten Reiseleistung vor Ort bei nicht planmäßiger Beendigung bzw. Unterbrechung der Reise, zum Beispiel wegen unerwarteter schwerer Erkrankung.

Zu den versicherten Ereignissen, Ausschlüssen, Obliegenheiten und zum Selbstbehalt siehe Reiserücktritt-Versicherung.

Versicherte Gründe der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung sind beispielsweise (gilt für versicherte Personen und Risikopersonen)

- Unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung;
- Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft;
- erheblicher Sachschaden am Eigentum durch Feuer, Explosion, Sturm, Blitzschlag, Hochwasser, Erdbeben, Wasserrohrbruch oder vorsätzliche Straftat eines Dritten;
- Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund unerwarteter betriebsbedingter Kündigung.

Risikopersonen (§ 2 Ziffer 2 AVB RR) sind

- Angehörige und der Lebenspartner der versicherten Person sowie Personen, die Angehörige pflegen und betreuen;
- mitreisende versicherte Personen (maximal 5) sowie deren Angehörige und Lebenspartner.
- bei zwei zusammen reisenden Familien, die einen Familientarif abgeschlossen haben, alle zusammen reisenden versicherten Personen.

Umbuchungsgebühren-Schutz

Erstattet die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis zu höchstens € 50,- je Person / Objekt, vgl. § 1 AVB UG.

Reise-Krankenversicherung

Erstattet die Kosten für notwendige ärztliche Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen, die während der Auslandsreise akut eintreten:

- Arzt- und Krankenhauskosten;
- Medikamente;
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfällen.

Die Assistance empfiehlt den Arzt oder das Krankenhaus mit dem jeweils höchsten medizinischen Standard in nächst erreichbarer Nähe. Leistet die versicherte Person der Empfehlung der Assistance Folge, werden in Abweichung von §§ 1 und 2 AVB RK zusätzlich folgende Leistungen erbracht:

- Übernahme der nachgewiesenen, notwendigen Telefonkosten;
- Übernahme der nachgewiesenen Fahrtkosten zur empfohlenen Anlaufstelle;
- Unterbringung eines mitreisenden Angehörigen im oder beim Krankenhaus, sofern dessen ständige Anwesenheit im Rahmen der vollstationären Behandlung der versicherten Person erforderlich ist oder alternativ Übernahme der nachgewiesenen Kosten für Besuchsfahrten eines mitreisenden Angehörigen vor Ort in vereinbarter Höhe.

Bei Reisen innerhalb von Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat oder in denen sie sich regelmäßig länger als drei Monate im Jahr aufhält, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt. Stattdessen erhalten die versicherten Personen im Falle medizinisch notwendiger vollstationärer Behandlung am Urlaubsort wegen während der Reise akut aufgetretener Krankheit oder Verletzung einen pauschalen Spesenersatz für maximal 45 Tage. Mitversichert sind auch Kranken-Rücktransport und Überführung.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Ausschlüsse in §§ 4 AVB RK, 5 AVB AB.

Kranken-Rücktransport

AGA erstattet die Kosten für den **medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport** der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene, geeignete Krankenhaus sowie im Todesfall die Überführungskosten.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Rücktransporte aufgrund von Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RT, 5 AVB AB.

Bitte wenden Sie sich bei schweren Verletzungen oder Krankheiten unverzüglich an die Assistance.

Medizinische Assistance

Bietet Hilfe bei persönlichen Notfällen während des versicherten Zeitraums: bei Krankheit, Unfall, Tod. Organisiert Kranken-Rücktransport mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald medizinisch sinnvoll und vertretbar. Unter einer zentralen Rufnummer steht die Assistance 24 Stunden täglich zur Seite.

Reisegepäck-Versicherung

Ersetzt

- den Zeitwert des **mitgeführten Gepäcks** bei Beschädigung oder Abhandenkommen durch Diebstahl oder Raub, durch ein Elementarereignis sowie durch Unfälle, bei denen die versicherte Person eine schwere Verletzung erleidet oder das Transportmittel zu Schaden kommt;
- den Zeitwert des **aufgegebenen Gepäcks** bei Beschädigung oder Abhandenkommen je bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, sofern diese dem Gesamtwert des persönlichen Reisegepäcks entspricht;
- die nachgewiesenen Aufwendungen zur Wiedererlangung des Gepäcks oder
- für notwendige Ersatzbeschaffungen zur Fortsetzung der Reise mit maximal 10% der Versicherungssumme, wenn aufgegebenes Gepäck nicht am selben Tag eintrifft.

Eingeschränkter Versicherungsschutz besteht u. a. für Video-, Film- und Fotoapparate, EDV-Geräte und elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte samt Zubehör sowie Schmuck und Kostbarkeiten, Brillen, sonstige medizinische Hilfsmittel (§ 3 AVB RG).

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Geld, Fahrkarten u. ä. sowie Schmuck und Kostbarkeiten im aufgegebenen Gepäck oder für das vorsätzliche Herbeiführen des Versicherungsfalles; bei grob fahrlässigem Herbeiführen des Versicherungsfalles ist AGA berechtigt, die Leistungen entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen, vgl. § 3 AVB RG.

Wenn Ihr Gepäck beim Transport beschädigt wird oder abhandenkommt, melden Sie dies bitte unverzüglich dem Beförderungsunternehmen und lassen Sie sich eine schriftliche Schadenbestätigung geben. Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle und lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizeiprotokolls oder zumindest eine Bestätigung über die Anzeigenerstattung geben.

Bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten kommt eine Kürzung oder der Verlust der Leistung in Betracht, vgl. hierzu § 9 AVB AB.

Bei arglistigen unwahren Angaben aus Anlass des Schadenfalles entfällt der Versicherungsschutz, siehe § 5 Nr. 3 AVB RG.

Für alle Versicherungssparten ist bei Beschwerden die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D - 53117 Bonn, zuständig.

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Datenschutz:

Entsprechend der Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) informieren wir Sie darüber, dass im Schadenfall Daten zu Ihrer Person erhoben bzw. verarbeitet werden, die zur Erfüllung des Versicherungsvertrages notwendig sind. Zur Prüfung des Antrages oder des Schadens werden ggf. Anfragen an andere Versicherer gerichtet und Anfragen anderer Versicherer beantwortet. Außerdem werden Daten an den Rückversicherer übermittelt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Widerrufsrecht für Verträge mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AGA International S.A., Ludmillastraße 26, D - 81543 München,

ab 1. Januar 2013: Bahnhofstraße 16, D - 85609 Aschheim bei München,
Telefax +49.89.6 24 24-244, E-Mail: service@allianz-assistance.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland

Wichtige Hinweise zum ELVIA Jahres-Reiseschutz

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen zum Vertragsabschluss:

1. Der Versicherungsschutz beginnt an dem von Ihnen angegebenen Datum. Die Prämie wird im Monat des Versicherungsbeginns fällig und von uns per Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Die jährlichen Folgeprämien werden im Monat des Versicherungsbeginns eingezogen. **Bitte beachten Sie: Versicherungsschutz besteht nur, wenn die Zahlung der Prämie erfolgt ist.**
2. Sie erhalten von uns automatisch die Versicherungspolice mit den Versicherungsbedingungen nach Abschluss der Versicherung. Bei Abschluss des Jahrespakets 365-Vollschutz wird Ihnen außerdem die 365-Schutz-Card zugeschickt. Wichtig: Alle Versicherungsunterlagen werden per E-Mail an Sie verschickt (Ausnahme: ELVIA Jahrespaket 365-Schutz). Deshalb wird Ihre E-Mail-Adresse erfasst. Wenn keine E-Mail-Adresse vorliegt, erfolgt der Versand automatisch per Post.
3. Die Versicherungsdauer beträgt ein Jahr. Den ELVIA Jahres-Reiseschutz können Sie bis einen Monat vor dem jeweiligen Ablauf jederzeit kündigen. Wird er nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr, bis auf maximal fünf Jahre.

4. Der ELVIA Jahres-Reiseschutz ist nur für Personen mit Konto in Deutschland abschließbar (Einzüge von ausländischen Konten sowie Kreditkartenzahlungen sind nicht möglich).
 5. Übersteigt eine Reise den jeweiligen maximalen Reisepreis oder die maximale Reisedauer, können Sie Ihren Reiseschutz entsprechend anpassen. Ihr Reisebüro berät Sie gerne darüber.
 6. Prämien für Personen ab 70 Jahre: Maßgebend ist das Alter bei Versicherungsabschluss. Wird beim ELVIA Jahres-Reiseschutz die Altersgrenze von 70 Jahren während der Laufzeit des Vertrags erreicht, fällt die Prämie ab 70 Jahre erst bei der nächsten Verlängerung des Vertrags um ein weiteres Jahr an.
- Für sämtliche in dieser Broschüre aufgeführten Versicherungssparten gelten die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen von AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland.

Die vollständigen Versicherungsbedingungen sind unter www.allianz-assistance.de einsehbar oder können unter Tel +49.89.6 24 24-460 angefordert werden.

Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.
Alle Beträge in Euro.

Infos, Tipps, Gewinnspiele und vieles mehr zu den Themen Reisen und Sicherheit finden Sie unter: www.elvia-reisewelt.de

AGA International S.A.
Niederlassung für Deutschland
Ludmillastraße 26
D - 81543 München
Tel +49.89.6 24 24-460
Fax +49.89.6 24 24-222
www.allianz-assistance.de

Neue Adresse ab 1. Januar 2013:

Bahnhofstraße 16
D - 85609 Aschheim bei München

Weitere Informationen erhalten Sie im Reisebüro:

150 0912 gültig ab 2. November 2012